

Hausratversicherung (Änderungs-) Antrag auf Gebündelte Haushaltsversicherung

(Die Hausrat- und Glasversicherung sind rechtlich selbständige Verträge)

Neuantrag <input type="checkbox"/>	Änderungsantrag <input type="checkbox"/>	Kundennummer <input type="text"/>	Versicherungsscheinnummer <input type="text"/>
---------------------------------------	---	--------------------------------------	---

1. Antragsteller(in)

Anrede <input type="text"/>	Titel <input type="text"/>		
Vorname <input type="text"/>	Name <input type="text"/>		
Straße <input type="text"/>	Hausnummer <input type="text"/>	Familienstand <input type="text"/>	
PLZ <input type="text"/>	Wohnort <input type="text"/>	Geburtsdatum <input type="text"/>	
Telefon <input type="text"/>	E-Mail <input type="text"/>	Beruf/Branche <input type="text"/>	

2. Risikobeschreibung

Bitte beantworten Sie folgende Fragen vollständig und richtig und achten Sie auf eine zutreffende Erfassung Ihrer Angaben, da Sie ansonsten Ihren Versicherungsschutz gefährden.

Es handelt sich um den **ständig bewohnten Hauptwohnsitz** (Wohnung/Einfamilienhaus) des Versicherungsnehmers. Es handelt sich nicht um eine Zweit- oder Ferienwohnung oder um Hausrat in Wochenend- oder Lagerhäusern und dergleichen. **Es liegt keine Gefahrerhöhung im Umkreis von 10 m** (z.B. Diskothek, Bar, Tankstelle, Chemiebetrieb, Schreinerei, Landwirtschaft, etc.) vor. **Folgende Mindestsicherungen sind vorhanden und gelten vereinbart:** Sämtliche Außentüren, insbesondere Haustüren bzw. Wohnungsabschluss-, und Kelleraußentüren, sind mit einem Zylinderschloss gesichert, bei dem der Schließzylinder außen nicht übersteht und der Sicherheitsbeschlag von außen nicht abschraubbar ist.

Ja <input type="checkbox"/>	Nein (auf Anfrage) <input type="checkbox"/>
--------------------------------	--

3. Versicherungsort / Gebäudebeschreibung

Wie oben <input type="checkbox"/>	Wie nachfolgend <input type="checkbox"/>	Straße <input type="text"/>	Hausnummer <input type="text"/>
		PLZ <input type="text"/>	Wohnort <input type="text"/>
Gebäudebeschreibung Versicherungsobjekt	Einfamilienhaus <input type="checkbox"/>	Mehrfamilienhaus <input type="checkbox"/>	Die Wohnung befindet sich in Etage/n: <input type="text"/>
		Selbstbewohntes Eigentum <input type="checkbox"/>	

Bauart des Gebäudes

Beschaffenheit der Umfassungswände (innen und außen)

massiv, harte Dachung (BAK I oder FHG 1)

Fachwerk oder Fertighaus mit Wandplattenverkleidung aus nicht brennbarem Material (BAK II oder FHG 2), harte Dachung

Holz, Fachwerk oder Fertighaus ohne feuerhemmende Ummantelung, Fachwerk mit Lehmfüllung (BAK III oder FHG 3), harte Dachung

Hausratversicherung

4. Dynamische Hausratversicherung zum Neuwert: Versicherungsumfang und Prämienberechnung

Versicherte Gefahren: **Feuer, Einbruchdiebstahl, Raub, Vandalismus, Leitungswasser, Sturm und Hagel**

Wohnfläche in qm Versicherungssumme in EUR

Unterversicherungsverzicht (Klausel 771220) wird im Versicherungsschein dokumentiert, wenn mindestens 650 EUR Versicherungssumme je Quadratmeter Wohnfläche versichert werden. Sofern eine Versicherungssumme über 200.000 EUR beantragt werden soll, ist der Sicherungsfragebogen HV2 auszufüllen und einzureichen.

Tarif			Prämiensatz: ‰	Nettoprämie: €
Top 2.0	Kompakt 2.0	Basis 2.0		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Zusätzliche Einschlüsse (vereinbart gelten die angekreuzten Leistungsmerkmale)

Fahrraddiebstahl (Klausel 711020) bis % Top 2.0 bereits 2%, Kompakt 2.0 bereits 1% inkl.
 Höchstsummen: Top 10.000 €, Kompakt 5.000 €, Basis 3.000 €

Erhöhung der **allgemeinen** Entschädigungsgrenze für Wertsachen auf %

Erhöhung der **besonderen** Entschädigungsgrenze für Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Münzen, Medaillen sowie alle Sachen aus Gold und Platin nach A18.1.1.4 HHV 2.0 auf %

Nachlass für Selbstbeteiligung 250 EUR -15% 500 EUR -30%

Weitere Naturgefahren (ElementarV 2.0) Überschwemmungen, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Lawinen, Erdfall, Vulkanausbruch

Obligatorische Selbstbeteiligung je Versicherungsfall: 10% mind. 500 EUR, max. 1.500 EUR bei ZÜRS- oder Erdbeben-Zone 3: 5.000 EUR
 ZÜRS-Zone: Erdbeben-Zone:

Vorschäden (auch unversicherte Vorschäden) in den letzten 10 Jahren:

Nein <input type="checkbox"/>	Ja, und zwar: <input type="checkbox"/>	Überschwemmung <input type="checkbox"/>	Rückstau <input type="checkbox"/>	Schneedruck <input type="checkbox"/>	Erdbeben <input type="checkbox"/>
		Erdbeben <input type="checkbox"/>	Lawinen <input type="checkbox"/>	Erdfall <input type="checkbox"/>	Erdsenkung <input type="checkbox"/>

Junge-Leute-Nachlass (Klausel 791020) -30% Versicherungsnehmer ist jünger als 27 Jahre Nachlass 30% Geburtsdatum

Jahresprämie Hausratversicherung und weitere Naturgefahren ohne Versicherungssteuer:
 VSS in EUR x Prämiensatz : 1.000 =

Versicherungssteuer: z. Z. 16,15 %

Jahresprämie Hausratversicherung inkl. Versicherungssteuer

Hausrat-/Glasversicherung

5. Glasversicherung gemäß GlasV 2.0

Versichert ist die Gebäude- und Mobiliarverglasung der **Wohnung** oder des **Einfamilienhauses**

Nettoprämie: €

Pauschalversicherung nach Wohnfläche der Wohnung / des Einfamilienhauses (bitte ankreuzen, wenn gewünscht)

Die Wohnfläche beträgt qm

Jahresprämie Glasversicherung ohne Versicherungssteuer:

Versicherungssteuer: z. Z. 19 %

Jahresprämie Glasversicherung inkl. Versicherungssteuer:

6. Vorversicherung

Bestanden oder bestehen weitere Verträge bei anderen Gesellschaften oder wurden Anträge von anderen Versicherern abgelehnt?

Ja

Nein

gekündigt durch:

Antragsteller

Versicherer

ungekündigt

Versicherungszweig / Versicherungsart

Versicherungsgesellschaft

Ablauf

Versicherungssumme in EUR

Versicherungsscheinnummer

7. Vorschäden der letzten 5 Jahre

Ja

Nein

Versicherte und unversicherte Vorschäden in den letzten 5 Jahren (Anzahl / Art / Zeitpunkt / Höhe in EUR)

8. Besondere Vereinbarungen / Hinweise

Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die beiliegenden Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei grob fahrlässiger Verletzung einer Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten. Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles,
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben. Bei einem Rücktritt steht uns der Teil der Prämie zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Erhöht sich durch die Vertragsänderung die Prämie um mehr als 10 Prozent oder schließen wir die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist. Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten. Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Haushaltsversicherung

Vertragsgrundlage

Für die beantragten Versicherungen gelten der Antrag, die Satzung des HÄGER Versicherungsverein a.G. und folgende Hausrat-Versicherungsbedingungen und Klauseln mit den gesetzlichen Bestimmungen, in der bei Antragstellung gültigen Fassung:

- Allgemeine Hausratversicherungsbedingungen HHV 2.0
 - Gemeinsame Allgemeine Bedingungen für die Sachversicherung Teil B Häger 2.0
 - Besondere Bedingungen zur Hausratversicherung BB HHV Basis 2.0
 - Besondere Bedingungen zur Hausratversicherung BB HHV Kompakt 2.0
 - Besondere Bedingungen zur Hausratversicherung BB HHV Top 2.0
 - Weitere Klauseln und Einschlüsse können besonders vereinbart werden.
- Besondere Bedingungen für die Versicherung weiterer Naturgefahren (Elementargefahren) BB ElementarV 2.0.
- Allgemeine Bedingungen für Glasversicherung GlasV 2.0
 - Gemeinsame Allgemeine Bedingungen für die Sachversicherung Teil B Häger 2.0
 - Besondere Bedingungen für die private Glasversicherung BB GlasV privat 2.0.

Auf das Versicherungsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Für Klagen aus dem Versicherungsverhältnis gelten die Gerichtsstände nach §§ 17, 21, 29 ZPO und § 215 VVG.

Nebenabreden und Deckungszusagen

Die selbstständige Abgabe von Deckungszusagen ist den Vertretern verboten und ohne rechtliche Wirkung für den Versicherer. Nebenabreden sind nur dann verbindlich, wenn der Versicherer sie durch Aufnahme in den Versicherungsschein (Nachtrag) genehmigt.

Datenschutz Erklärung

Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Prämien, Versicherungsfälle, Risiko/Vertragsveränderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den GDV Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages, sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-) Verträgen und bei künftigen Anträgen. Ich willige ferner ein, dass der Versicherer meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten an den/die für mich zuständigen Vermittler weitergeben wird, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient. Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich bei Antragstellung vom Inhalt des Merkblatts zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir zu dem gesetzlich für die anderen Verbraucherinformationen vorgesehenen Zeitpunkt überlassen wird.

Widerrufsrecht

Widerrufsbelehrung nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 VVG

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt am Tag, nachdem Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen, sowie die Vertragsinformationen gemäß § 7 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes und diese Belehrung in Textform zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

HÄGER Versicherungsverein a.G., Engerstr. 119, 33824 Werther.

Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Faxnummer zu richten: 05203-5758,

E-Mail: info@haeger-versicherung.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil Ihrer Prämie, die auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt. Der Teil Ihrer Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, können wir einbehalten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Haben Sie eine solche Zustimmung nicht erteilt oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, erstatten wir Ihnen Ihre gesamte Prämie. Prämien erstatten wir Ihnen unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Anschrift für Beschwerden

Die für Beschwerden zuständigen Institutionen sind:

Versicherungsbundsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin, Telefon: 0800 - 36 96 00 0, info@versicherungsbundsmann.de

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Sektor Versicherungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn

Erläuterungen zum Hausrat- und Glasantrag

Wir versichern nur **ständig bewohnten** Wohnungen/Einfamilienhäuser. Die Versicherung von „Sonderrisiken“ wie Zweitwohnungen oder Wochenendhäusern, Ferienwohnungen ist nur auf Anfrage möglich. Bitte beachten Sie unbedingt die u. g. Mindestsicherungen.

1. Dynamische Neuwertversicherung:

Auf die Möglichkeit einer Anpassung der Versicherungssumme gemäß A14 HHV 2.0 sowie einer Anpassung des Prämienatzes gemäß A15 HHV2.0 wird besonders hingewiesen.

2. Wohnfläche:

Die Wohnfläche - gerundet auf volle Quadratmeter - ist die Grundfläche aller Räume einer Wohnung (Innenmaß ohne Innenwände, kein Abzug für Dachschrägen) einschließlich Hobbyräume und Wintergärten. Nicht zu berücksichtigen sind Treppen, Balkone, Loggien und Terrassen sowie Keller-, Speicher-/Bodenräume, die nicht zu Wohn- oder Hobbyzwecken genutzt werden.

3. Wohnungswechsel:

Ein Wohnungswechsel ist dem Versicherer spätestens zwei Wochen nach Umzug unter Angabe der neuen Wohnfläche in Quadratmetern schriftlich anzuzeigen (A16 HHV2.0).

4. Wohnungseigentümer:

Besitzer von Eigentumswohnungen können eingefügte Gebäudebestandteile mitversichern.

5. Unterversicherungsverzicht:

Kein Abzug wegen Unterversicherung kann vereinbart werden, sofern die gemäß Tarif notwendige Versicherungssumme von 650 Euro je Quadratmeter Wohnfläche vereinbart wird. Wertsachen müssen evtl. besonders berücksichtigt werden.

6. Wertsachen:

Wertsachen und die Entschädigungsgrenzen werden in A18 HHV 2.0 sowie in den Besonderen Bedingungen erläutert.

7. Weitere Naturgefahren (Elementargefahren)

Wartezeit für Elementarschadenversicherung: 1 Monat nach Versicherungsbeginn. Die Wartezeit entfällt, soweit gleichwertiger bzw. gleichartiger Versicherungsschutz gegen weitere Elementargefahren über einen anderen Vertrag bestanden hat und der Versicherungsschutz ohne zeitliche Unterbrechung durch den vorliegenden Vertrag fortgesetzt wird oder zwischen dem Antragseingang bei uns und dem beantragten zukünftigen Versicherungsbeginn mehr als 1 Monat liegen.

8. Glasversicherung:

I.) Auf die Möglichkeit einer Anpassung der Prämie wird hingewiesen.

II.) Gebäudeverglasung:

Glasscheiben von Fenstern, Türen, Balkonen, Terrassen, Wänden, Wintergärten, Veranden, Loggien, Wetterschutzbauten, Dächern, Brüstungen, Duschkabinen und Sonnenkollektoren; Glasbausteine; Profilbaugläser (auch Scheiben, Platten und Lichtkuppeln aus Kunststoff).

III.) Mobiliarverglasung:

Glasscheiben von Bildern, Schränken, Vitrinen, Stand-, Wand- und Schrankspiegeln; Glasplatten; Glasscheiben und Sichtfenster von Öfen, Elektro- und Gasgeräten; auch Glaskeramik- Kochflächen, Aquarien und Terrarien.

Mindestsicherungen

Folgende Mindestsicherungen sind vorhanden und gelten als vereinbart: Sämtliche Außentüren, insbesondere Haustüren bzw. Wohnungsabschluss-, und Kelleraußentüren, sind mit einem Zylinderschloss gesichert, bei dem der Schließzylinder außen nicht übersteht und der Sicherheitsbeschlag von außen nicht abschraubbar ist. Abweichungen oder Änderungen dieser Mindestanforderungen sind nicht zulässig und können gegebenenfalls Ihren Versicherungsschutz gefährden.

Künftige Bedingungsverbesserungen

Werden die dieser Hausratversicherung zugrunde liegenden Bedingungen ausschließlich zum Vorteil der Versicherungsnehmer und ohne Mehrbeitrag geändert, so gelten die neuen Bedingungen mit sofortiger Wirkung auch für diesen Vertrag.

Abweichungen gegenüber den GDV-Musterbedingungen

Wir garantieren, dass die dieser Hausratversicherung zugrunde liegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Hausratversicherung (HHV 2.0) und Besonderen Bedingungen ausschließlich zum Vorteil der Versicherungsnehmer von den durch den Gesamtverband der Versicherungswirtschaft (GDV) empfohlenen Bedingungen (AVB 2016) abweichen.

Junge-Leute-Nachlass (Klausel 791020)

Die Konditionen des Junge-Leute-Nachlasses entfallen mit Vollendung des 27. Lebensjahres. Danach ist mit der nächsten Hauptfälligkeit automatisch die Prämie ohne Berücksichtigung des Junge-Leute-Nachlasses zu entrichten. Der Fortfall des Junge-Leute-Nachlasses berechtigt nicht zur vorzeitigen Kündigung des Vertrages.